

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Innovation Networks 2002 GmbH

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern und sonstigen Personen im Sinne des § 310 BGB. Sie gelten für sämtliche Geschäfte der Innovation Networks 2002 GmbH ausschließlich. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Auftraggeber werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Bestellungen und Auftragserteilungen durch unsere Kunden sind verbindlich. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung bzw. Auftragserteilung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen oder abzulehnen.
- (3) Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung nach Möglichkeit unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar; sie kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- (4) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.

§ 3 Vergütung, Zahlung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind wir an die in unseren Angeboten genannten oder die vertraglich vereinbarten Preise neunzig Tage gebunden.
- (2) Unsere Preise verstehen sich in Euro ab unserem Geschäftssitz zuzüglich MwSt und Kosten für eine etwaige Verpackung.
- (3) Soweit nicht anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.
- (4) Gegen unsere Ansprüche ist die Aufrechnung nur mit rechtskräftig festgestellten oder durch uns anerkannte Forderungen zulässig.

§ 4 Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen

- (1) Wir sind berechtigt, zur Erfüllung des Vertrags Subunternehmer oder Mitarbeiter unserer Wahl einzusetzen. Die zur Auftragserteilung herangezogenen Personen unterliegen ausschließlich unserem Weisungsrecht.
- (2) Wir behalten uns das Recht von Teillieferungen und Teilrechnungen vor.

§ 5 Mitwirkungspflichten unserer Kunden

- (1) Unser Kunde wird uns während der Vorbereitung und der Durchführung unserer Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren, insbesondere wird er uns alle für die Durchführung des Auftrags vor Ort erforderlichen Einrichtungen (einschließlich Übertragungsleitungen etc.) auf seine Kosten zur Verfügung stellen. Falls wir in den Geschäftsräumen unseres Kunden tätig werden müssen, wird uns und den von uns eingesetzten Subunternehmern der Zutritt zu sämtlichen von den Leistungen betroffenen Räumlichkeiten gewährleistet. Unser Kunde stellt uns bei Bedarf kostenlos, gegen ein Betreten durch unbefugte Personen absicherbare Räume, insbesondere zur Lagerung von Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger, zur Verfügung.
- (2) Der Kunde ist für angemessene Bedingungen zur Vertragserfüllung und Umfeldbedingungen sowie für die ordnungsgemäße Nutzung und Nutzbarkeit der in den Vertrag einbezogenen Geräte und Programme verantwortlich. Vor Arbeiten an seinen Geräten und/oder Programmen wird der Kunde alle Programme und Daten selbstständig sichern und auf externen Datenträgern speichern.
- (3) Bei Serviceverträgen sind uns Änderungen des Aufstellungsortes der betroffenen Geräte oder Systeme rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Plant der Kunde Änderungen oder Erweiterungen der von einem Servicevertrag erfassten Hard- oder Software oder ihrer Zusammensetzung, wird er uns unverzüglich von diesen Planungen unterrichten, damit wir uns vor der Ausführung des Auftrags rechtzeitig auf die Änderungen einstellen und gegebenenfalls einen erweiterten Service anbieten und vorbereiten können. Erklären wir uns mit den Maßnahmen nicht einverstanden oder unterlässt der Kunde die Mitteilung, entfallen unsere Leistungspflichten im Hinblick auf die von den Änderungen betroffene Hard- und Software. Auf die vom Kunden zu zahlenden Servicegebühren hat dies keinen Einfluss.
- (4) Auf Wunsch erhalten wir vom Kunden eine aktuelle Liste der autorisierten Ansprechpartner.
- (5) Der Kunde muss die Lizenzrechte für die bei einem Releasewechsel zu installierende Software haben bzw. erwerben.
- (6) Der Kunde erkennt die Lizenz- und Urheberbedingungen der jeweiligen Hersteller für von uns gelieferte Fremdsoftware ausdrücklich an.
- (7) Der Kunde hat die notwendige und rechtzeitige Mitwirkung der von ihm beauftragten oder mit ihm verbundenen Unternehmen zu gewährleisten. Das betrifft vor allem die Bereitstellung aller notwendigen Leistungsvoraussetzungen und Informationen oder Daten sowie die notwendige personelle Unterstützung. Uns trifft insoweit keine Verantwortung, insbesondere falls es mangels Mitwirkung zu Verzögerungen oder Leistungsstörungen kommt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen oder durchführen zu lassen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware oder ihre Beschädigung oder ihren Untergang unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Auch nach der Abtretung ist unser Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

(5) Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns als Hersteller. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Werts der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verbunden oder vermischt wird.

§ 7 Ansprüche wegen Mängeln

(1) Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Gefahrübergang schriftlich mitzuteilen.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang; bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

(3) Zur Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder die Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäßen Beschaffenheitsangaben der Ware dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

(1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

(3) Unsere Haftung beschränkt sich je Schadensereignis bei Personen- und sonstigen Schäden auf € 1, 5 Mio.

§ 9 Lizenz- und Urheberrechte

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Lizenz- und urheberrechtlichen Bedingungen der Hersteller und Lieferanten einzuhalten.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die ihm zur Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Programme, Zeichnungen, Verfahrensbeschreibungen und sonstigen Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Sämtliche Urheberrechte und weitergehende Nutzungsrechte verbleiben bei uns. Eine über den notwendigen vertraglichen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung und Überlassung an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.

(3) Entsteht durch unsere Leistungen ein Urheberrecht, erhält unser Kunde, falls dies zu unserer Vertragserfüllung erforderlich ist, ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Die Übertragung von Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechten erfolgt im Übrigen nur gegen entsprechende Vergütung.

§ 10 Verschwiegenheit und Datenschutz

(1) Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages von einer Vertragspartei der anderen mitgeteilt werden, sind streng vertraulich. Unser Kunde ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die Ihnen im Zusammenhang mit unserem Auftrag bekannt werden, auch über die Dauer des Vertrages hinaus, Stillschweigen zu bewahren.

(2) Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist es nicht gestattet, Unterlagen und vertrauliche Informationen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu kopieren oder zu transferieren, zu entfernen, an Dritte weiterzugeben oder Dritten davon Kenntnis zu geben.

(3) Nach Beendigung eines jeweiligen Auftrages ist unser Kunde verpflichtet, sämtliche Unterlagen mit vertraulichen Informationen uns zurückzugeben

§ 11 Kündigung

(1) Ist ein Beratervertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, kann er von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn:

a. der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen erheblich verletzt,

b. der Kunde zahlungsunfähig wird

c. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn eingeleitet sind

d. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt ist.

(3) Die Kündigung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Unsere Kunden gestatten uns, sie unter Wahrung der Geheimhaltungsbestimmungen als Referenz zu benennen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso der Verzicht auf die Schriftform selbst.

(3) Gerichtsstand ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von Innovation Networks 2002 GmbH. Wir sind auch berechtigt, am Gerichtsstand unseres Kunden zu klagen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, die Bestimmungen so auszulegen und zu gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte wirtschaftliche Erfolg soweit wie möglich erreicht wird.

(5) Unsere Verträge und diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.